

**Einvernehmenserteilung gem. §11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFÖG)**

Verhandlungsjahr 2015

Name der Kindertageseinrichtung	Kinderhaus „St. Martin“
Träger der Kindertageseinrichtung	Katholische Pfarrei Staßfurt St. Marien
durchschnittliche Kinderzahl	98

Eingangsdatum Leistungsbeschreibung / Kostenplan	Datum des Vorgesprächs / Verhandlungsgesprächs	Eingangsdatum des nach dem Vorgespräch / Verhandlungsgesprächs überarbeiteter Kostenplan
29.08.2014	11.12.2015	04.05.2015

Gesamtkostenkalkulation der verhandelten Kosten	2015
Personal	504.475,44 €
Sachkosten	6.148,76 €
Betriebskosten	106.013,36 €
Verwaltungskosten	25.223,77 €
weitere Personalkosten	36.877,46 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	- €
<u>Gesamt</u>	<u>678.738,79 €</u>

Gesamtkostenkalkulation - Vergleich 2013 - 2015	Reduzierung	Erhöhung
Personal		76.366,33 €
Sachkosten		1.282,78 €
Betriebskosten	3.465,93 €	
Verwaltungskosten		10.505,10 €
weitere Personalkosten		32.365,98 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII		
<u>Gesamt</u>	<u>3.465,93 €</u>	<u>120.520,19 €</u>

Kosten	pro Platz / pro Jahr	pro Platz / pro Monat
Kosten KKP Gesamt	10.793,51 €	899,46 €
Kosten KGP Gesamt	6.373,26 €	531,11 €
Kosten HP Gesamt	3.795,20 €	316,27 €

Begründung

Gründe der Veränderung	Die Gesamtkosten der vorliegenden Einrichtung steigern sich im Verhältnis zum Referenzjahr 2013, welches dem Salzlandkreis als Berechnungsgrundlage vorliegt, um 117.054,26€.
-------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Hauptursache der Kostensteigerung ist der gem. §21 KiFöG gestiegene Mehrbedarf des Mindestpersonalschlüssels sowie der gem. §3 KiFöG Anspruch eines Ganztagesbetreuungsplatzes für jedes Kind. Der Grund dieser Kostensteigerung liegt in der Anlehnung an die kirchliche Dienstvertragsordnung (DVO) – in Anlehnung an den TVöD SuE begründet. Der Hauptstundenwachstumsanteil in Betreuungsstunden und somit in Lohnkosten entstand und entsteht durch den Ganztagsanspruch der Transferleistungsempfänger.</p> <p>Die Kostensteigerung im Bereich pädagogische Arbeit ergibt sich zum einen aus der Einhaltung der festgeschriebenen Mindestqualitätsstandards und zum anderen, aus der Annahme der von der Fachaufsicht des Salzlandkreises empfohlenen und als notwendig betrachteten Bemessungsgrenzen der pädagogischen Arbeit.</p>
Bewertung der pädagogischen Personalkosten ausgehend vom notwendigen Personal nach KiFöG	Die beantragten pädagogischen Personalkosten der Kindertagesstätte „Kinderhaus St. Martin“ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Der geplante Personaleinsatz kann durch den Salzlandkreis mit 400,00 Wochenstunden im Regelbereich mit 11 Erzieherinnen nachvollzogen werden.
Bewertung der technischen Personalkosten	Die beantragten Kosten des Hausmeisters in einer Höhe von 17.000,00€ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen.
Bewertung des Wirtschaftsbedarfes	Die beantragten Personalkosten der Reinigungsfachkräfte in einer Höhe von 35.119,51 € zzgl. AGA 9.052,41€ sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen. Die für die Kindertageseinrichtung beantragten Kosten für Reinigungsmittel sowie die Grundreinigung sind nachgewiesen und plausibel und daher dem Grunde nach anzuerkennen.
Bewertung der Bewirtschaftungskosten	Die Bewirtschaftungskosten der Einrichtung reduzieren sich im Verhältnis zum vorliegenden Referenzjahr 2013 um 8,11%. Die Kostenreduzierung ist dem Salzlandkreis anhand der aktuellen Abrechnungen und Verträge nachgewiesen. Die Kostenreduzierung erscheint als plausibel. Die im Kostenpunkt 3.5.2 aufgeführten Abschreibungen sind nachgewiesen und werden daher in der angegebenen Höhe anerkannt.
Bewertung der Instandhaltungskosten	Die vom Träger beantragten Instandhaltungskosten der Einrichtung sind dem Salzlandkreis plausibel nachgewiesen. Die beantragten Instandhaltungskosten sind als vergleichbar und erforderlich anzuerkennen.
Verwaltungskosten	Der Salzlandkreis gewährt jedem Träger einer Kindertageseinrichtung eine 5%ige Verwaltungskostenpauschale gemessen an den Kosten des pädagogischen Personals. Demnach ergibt sich für die vorliegende Einrichtung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25.223,77€.
weitere Personalkosten	Die weiteren aufgeführten Personalkosten ergeben sich zum eine aus den gesetzlich geforderten Standards zur Führung eines Qualitätsmanagementsystems und zum anderen aus den Bestimmungen des Brandschutzes, Arbeitsschutzes, Datenschutzes sowie des

	Hygieneschutzes, Kosten des FSJ sowie den Kosten der ATZ einer Erzieherin in der Passivphase.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Der Träger der Einrichtung hat dem Salzlandkreis die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt plausibel ausgewiesen. Die vom Salzlandkreis anerkannten Kosten sind in der anliegenden Tabelle exakt nachvollziehbar.

Die Stadt Staßfurt erklärt

- ihr Einvernehmen mit der vorstehenden Vereinbarung
- ihr Einvernehmen nicht, weil

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Träger Katholische Pfarrei Staßfurt St. Marien
Einrichtung Kinderhaus "St. Martin" Staßfurt

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan		Soll 2015	Nachweis	Kosten Erzieher / h Gesamt Stunden Zusatzstunden	26,34 € 19.150,95 €	Stunden KK 117,838053	9577,75 7493,2	Anzahl KK Anzahl KG Anzahl H	28 43 27	Gesamt Kinder
		Neu Abweichung (+) Abweichung (-)	Nachweis									
1.0	Personal											
1.1	Kosten pädagogisches Personal und Leitung		428.109,11 €	495.625,50 €								
1.1.1	Kosten der päd. Fachkraft einschl. LehrerIn											
1.1.2	Leitungsstunden											
1.1.3	AG - Anteile zur SV und tarifl. Zusatzversicherung											
1.1.4	Schwerbehindertenausgleichsabgabe											
1.1.5	Berufsgenossenschaft / Unfallkasse			2.026,71 €								
1.1.6	Betriebsmedizin / Arbeitsmedizin			770,00 €								
1.1.7	Kosten polizeiliche Führungszeugnisse											
1.1.8	Kosten Altersteilzeit											
1.1.9	Vermögenswirksame Leistungen			6.053,23 €								
1.1.10	Sonstige Kosten / Sani			504.475,44 €								
	Summe		428.109,11 €				76.366,33 €	117,838053	17,83805301	9.010,63 €	4.590,38 €	2.029,31 €
	Gesamtsumme		428.109,11 €	904.475,44 €			76.366,33 €	117,838053	17,83805301	9.010,63 €	4.590,38 €	2.029,31 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan		Soll 2015	Nachweis	Abweichung	% - Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
		Neu Abweichung (+) Abweichung (-)	Nachweis								
2.0	Pädagogische Arbeit										
2.1	Betreuung										
2.1.1	Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial		1.629,07 €	1.690,00 €		60,93 €	103,740171		20,00 €	20,00 €	10,00 €
2.1.2	Portfolio / Dokumentation			1.225,00 €		1.225,00 €			12,50 €	12,50 €	12,50 €
2.1.3	Kosten GEZ / GEMA			215,76 €				100	2,20 €	2,20 €	2,20 €
2.1.4	Kosten für pädagogische Angebote							#DIV/0!			
	Summe		1.844,83 €	3.130,76 €		1.285,93 €	#DIV/0!		34,70 €	34,70 €	24,70 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan		Soll 2015	Nachweis	Abweichung	% - Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
		Neu Abweichung (+) Abweichung (-)	Nachweis								
2.2	weitere Sachkosten										
2.2.1	Veranstaltungen / Feste / Feiern		414,07 €	294,00 €		- 120,07 €	71,0024875		- 28,9975125	3,00 €	3,00 €
2.2.2	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften für päd. Arbeit		742,86 €	490,00 €		- 252,86 €	65,9612848		- 34,03871524	5,00 €	5,00 €
2.2.3	Körperpflege, medizinischer Bedarf		110,77 €	289,00 €		178,23 €	260,9009666		160,9009666	3,50 €	1,50 €
2.2.4	Bürobedarf Betreuung			196,00 €		196,00 €			2,00 €	2,00 €	2,00 €
2.2.5	Verbrauchsmaterial		631,34 €	649,00 €		17,66 €	102,7972245		2,79722495	8,00 €	8,00 €
2.2.6	sonstige Kosten			1.918,00 €		18,96 €	100,9983999		0,998399191	21,50 €	21,50 €
	Summe		1.899,04 €	3.130,76 €		1217,72 €	#DIV/0!		21,50 €	21,50 €	14,50 €

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan		Soll 2015	Nachweis	Abweichung	% - Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
		Neu Abweichung (+) Abweichung (-)	Nachweis								
2.3	Fortbildung										
2.3.1	Kosten für Fort- und Weiterbildung		908,81 €	1.100,00 €		191,19 €	171,037401		21,03740056	11,22 €	11,22 €
2.3.2	Kosten für Fachberatung / Supervision										
2.3.3	Fahrtkosten		213,30 €			- 213,30 €			- 100		
2.3.4	Sonstige Kosten										
	Summe		1.122,11 €	1.100,00 €		- 22,11 €	98,0296049		- 1,970395059	11,22 €	11,22 €

Gesamtsumme		4.855,98 €	6.487,76 €	1.631,78 €	125,862218	1.631,78 €	67,43 €	67,43 €	50,83 €
-------------	--	------------	------------	------------	------------	------------	---------	---------	---------

lfd. Nr.	Position	IST 2013 lt. Kostenplan		Soll 2015	Nachweis	Abweichung	% - Satz	% - Veränderung	Kosten pro KKP	Kosten pro KGP	Kosten pro HP
		Neu Abweichung (+) Abweichung (-)	Nachweis								
3.0	Gebäude und Grundstück										
3.1	Hausmeisterdienstleistungen		16.670,44 €								
3.1.1	Personalkosten des Hausmeisters										
3.1.2	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und tarifl. ZV										
3.1.3	Schwerbehindertenausgleichsabgabe										
3.1.4	Berufsgenossenschaft / Unfallkasse										
3.1.5	Kosten Altersteilzeit										
3.1.6	Betriebsmedizin, Arbeitsmedizin										
3.1.7	Vermögenswirksame Leistungen										
3.1.8	Materialkosten Hausmeister										
3.1.9	Kosten Fremdfirmen für Hausmeisterdienste										
	Summe		16.670,44 €	17.000,00 €		329,56 €	101,9769312		1,976912427	173,47 €	173,47 €

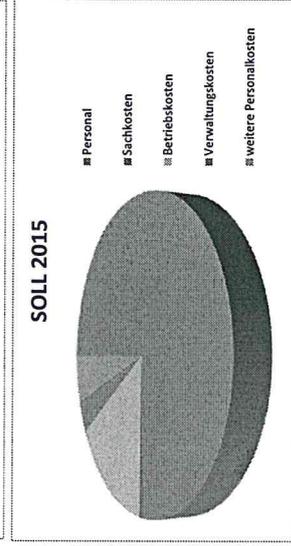
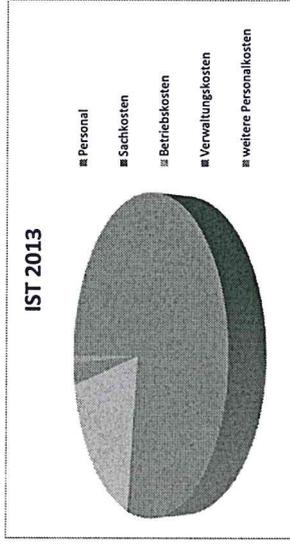
6.	Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII								
6.1	Personalkosten und Personalarbeitskosten								
6.2	Sachkosten								
6.3	Sonstige Kosten								
	Summe	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtsumme		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

	Kosten pro Jahr	Kosten pro Monat
Kosten KfP Gesamt	10.793,51 €	899,46 €
Kosten KGP Gesamt	6.373,26 €	531,11 €
Kosten HP Gesamt	3.795,20 €	316,27 €
Gesamt	20.961,97 €	1.746,83 €

	IST 2013
Gesamtkostenkalkulation	
Personal	428.109,11 €
Sachkosten	4.865,98 €
Betriebskosten	109.479,29 €
Verwaltungskosten	34.718,67 €
weitere Personalkosten	4.511,48 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	- €
Gesamt	561.684,53 €

	SOLL 2015
Gesamtkostenkalkulation	
Personal	504.475,44 €
Sachkosten	6.148,76 €
Betriebskosten	106.013,36 €
Verwaltungskosten	25.223,77 €
weitere Personalkosten	36.877,46 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	- €
Gesamt	678.738,79 €

	Reduzierung	Erhöhung
Gesamtkostenkalkulation		
Personal	- €	76.366,33 €
Sachkosten	- €	1.282,78 €
Betriebskosten	3.465,93 €	- €
Verwaltungskosten	- €	10.505,10 €
weitere Personalkosten	- €	32.365,98 €
Integration nach §§ 53, 54 SGB XII, §35a SGB VIII	- €	- €
Gesamt	3.465,93 €	120.520,19 €



**Vereinbarung nach § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
(KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38)**

Auf Grundlage des eingereichten Leistungsangebotes vom 29.08.2014, zuletzt
aktualisiert durch Einreichungen vom 04.05.2015

wird für die Kindertageseinrichtung:

Katholisches Kinderhaus „St. Martin“

Kalistr. 24

39418 Staßfurt

Zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Salzlandkreis

06400 Bernburg (Saale)

vertreten durch die Fachbereichsleiterin, FB II Soziales, Familie und Bildung

Frau Petra Czuratis

- einerseits -

und

dem Träger der Tageseinrichtung

Katholische Pfarrei Staßfurt St. Marien

Bergstr. 5

39418 Staßfurt

vertreten durch den Pfarrer D. Schaffenberg

- andererseits -

für die Erbringung von Leistungen zur Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach §§ 22-26 SGB VIII
folgende Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung
geschlossen:

1. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich entsprechend der eingereichten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen. Die Leistungsbeschreibung sowie das Konzept ist Bestandteil der Vereinbarung. Der Träger der Einrichtung ist dafür verantwortlich, dass Maßnahmen zur internen Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt und durchgeführt werden.
2. Der Einrichtungsträger sichert entsprechend der Leistungsbeschreibung die Qualität der vereinbarten Leistungen zu und dokumentiert diese. Der Landkreis besitzt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII ein Prüfrecht.
3. Der Salzlandkreis bestätigt, dass sich die in der Anlage dargestellten Kosten für einen durchschnittlich belegten Platz in den Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort monatlich nachvollziehbar aus der Kalkulation für die zu erbringenden Leistungen ergeben.
4. Es ergeben sich folgende monatliche Platzkosten in den jeweiligen Betreuungsarten. Mit dem Entgelt sind alle Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten. Nicht enthalten sind die Kosten für die Verpflegung und der Förderung behinderter Kinder nach SGB XII sowie SGB VIII.

Leistung	Entgelt
Krippenplatz	899,46€
Kindergartenplatz	531,11€
Hortplatz	316,27€

5. Die Vereinbarung wird mit folgenden Auflagen des dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Träger der Tageseinrichtung geschlossen:

Weiterbearbeitung der Thematik Beobachtung/Dokumentation und Qualitätsmanagement.

Bearbeitung/Erarbeitung eines einrichtungsbezogenen Beschwerdemanagementsystems für Kinder.

Bearbeitung/Erarbeitung eines einrichtungsbezogenen Inklusionskonzeptes.

Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungsangebote vollumfänglich zu erbringen und die Vereinbarung im angegebenen Zeitraum umzusetzen.

6. Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft und endet am 31.12.2015. Nachträgliche Ausgleichsleistungen sind nicht zulässig.

Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Gemäß § 78 d SGB VIII sind bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Entgeltvereinbarung zugrunde lagen, die Entgelte auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln.

7. Hinsichtlich der Beachtung und Umsetzung der §§ 8a und 72 a SGB VIII wird auf die betreffenden gesonderten Vereinbarungen hingewiesen.

8. Für das Wirksamwerden dieser Vereinbarung ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 11 a KiFöG Voraussetzung. Der Salzlandkreis koordiniert dessen Zustandekommen.

9. Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine ständige Überprüfung der Inhalte und der praktischen Umsetzung der Vereinbarung erfolgt. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung ersetzt mit ihrem Inkrafttreten alle früheren Vereinbarungen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vereinbarungsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren

Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

11. Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung ist das pädagogische Konzept der Einrichtung, in der derzeit gültigen Fassung.

Anlagen zum Vertrag sind: Prüfbericht, Leistungsangebot, Kostenplan

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel
Landkreis

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel
Träger